



## Blick nach vorn

### ... und der Zukunft zugewandt

Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns im Leitartikel der ersten Ausgabe unserer Hauspost im neuen Jahr mit der Zukunft beschäftigen. Irgendwie liegt es ja auch nahe, sich am Jahresanfang die Frage zu stellen, wo die Reise hingehet. Noch dazu in einem Jahr wie diesem, in dem wir den 30. Geburtstag unserer Genossenschaft feiern und das im Ortsteil Bitterfeld, der 2024 auf eine 800-jährige Geschichte zurückblicken kann. Viel Rückschau also, sodass ein Blick nach vorn nur guttun kann.

Was also steht unserer Genossenschaft bevor? Und wichtiger vielleicht noch: was haben wir mit unserer Genossenschaft vor?

Fangen wir damit an, was unserer Genossenschaft bevorsteht. Da wäre zunächst der Generationswechsel in der Mitglied- und Mieterschaft der WSG, aber auch im WSG-Team selbst zu nennen. Die neuen, häufig jüngeren Mitglieder und Mieter haben andere Lebensgewohnheiten und stellen uns in der Veraltung und Bewirtschaftung der Wohnungsbestände vor neue, spannende Herausforderungen. Zugleich stehen immer mehr langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WSG an der Schwelle zum Ruhestand oder haben sie in den letzten Jahren bereits überschritten. Sie zu ersetzen ist das eine, die Verjüngung des Teams zu nutzen, um Arbeitsabläufe und Strukturen in unserer Geschäftsstelle an die veränderten Anforderungen anzupassen das andere. Mit der im Jahr 2023 eingeleiteten WSG-Strukturreform 25/26 soll ein großer Teil dieser Veränderungen im Vorwärtsgen, praktisch Schritt für Schritt bewältigt werden, im Idealfall so, dass unsere Mieter und Mitglieder das nur dadurch merken, dass es kaum noch „was zu meckern“ gibt, wenn es um den Umgang mit ihren Anliegen geht.

Bevorsteht unserer Genossenschaft auch die Prolongation der verbliebenen Darlehensmittel. Wenn es im Jahr 2026 soweit ist, werden es keine 10 Millionen Euro mehr sein. Also Abwarten und Tee trinken? Angesichts der verän-

derten Zinslandschaft besser nicht. Da heißt es schon jetzt proaktiv zu handeln und rechtzeitig verschiedene Optionen zu prüfen, um sicherzustellen, dass unsere Genossenschaft auch nach 2026 finanzierungstechnisch gut dasteht. Denn das ist die gute Nachricht: heute tun wir es. Und das gibt uns die Möglichkeit, nicht nach dem Friss-Vogel-oder-stirb-Prinzip leben zu müssen. Schließlich steht unserer Genossenschaft (und nicht nur ihr) die große Aufgabe bevor, gute Antworten auf den Klimawandel zu finden. Dabei ist zweierlei egal: durch wen oder was er nun verursacht wird und ob der Kampf um die Klimaneutralität menschlichen Tuns oder der Schutz der Menschen vor den Klimafolgen Priorität haben sollte. Fakt ist, der Klimawandel ist im Gange und wie immer unsere Bewältigungsstrategie aussieht, sie wird viel Geld kosten und früher (Kampf um Klimaneutralität) oder später (Schutz vor Klimafolgen) in unser gewohntes Leben oder das unserer Kinder und Enkel eingreifen. Allerdings können wir unsere Antworten auf den Klimawandel nur finden, wenn die Politik die Richtung vorgibt, verlässliche Rahmenbedingungen schafft und die nötige finanzielle Unterstützung organisiert. Bis dahin werden wir in der Hoffnung, nicht in die falsche Richtung zu marschieren, uns in kleinen Schritten vorantasten auf dem Weg zu einer nachhaltigeren und zukunftstauglichen Bewirtschaftung und Unterhaltung unseres Gebäude- und Wohnungsbestandes.

Und was haben wir nun nach alledem, was unserer Genossenschaft bevorsteht, mit unserer Genossenschaft vor? Wir wollen sie als Zweckbündnis ihrer Mitglieder für gutes, sicheres und bezahlbares Wohnen erhalten und weiterentwickeln. In unserer Genossenschaft soll die Digitalisierung nicht dazu dienen, die Bewohnerinnen und Bewohner auf Distanz zu halten, sondern mehr Zeit für sie zu haben. Und wir hoffen, dass es uns gelingt, unsere Genossenschaft trotz aller gesellschaftlichen Erosionsprozesse (wieder) zu einer starken Gemeinschaft ihrer Mitglieder zu machen, die in schwierigen Zeiten in der Lage ist, Schutz und Zuversicht zu bieten. „Das Letzte wär' das Höchsterrungne“ würde Goethes Faust wohl sagen, wenn er bei der WSG im Vorstand wäre ...

## AUF EINEN BLICK

### Energieverbrauch im Blick behalten

Milde Winter, staatliche Preisbremsen, abgesenkte Mehrwertsteuern auf Gas und Fernwärme sowie eigenes energiesparendes Verhalten – all das hat die Energiepreise in den vergangenen beiden Jahren im Zaum gehalten und uns ohne größere Blessuren durch die Energiekrise gebracht. In diesem Jahr laufen die Dinge aber wieder deutlich in die andere Richtung: die Preisbremsen für Strom und Gas sind weg, der CO<sub>2</sub>-Preis ab Januar um 50 % in die Höhe geschwenkt und auch die Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme klettert im März wieder auf 19 %. Wer im letzten Jahr auch noch beim Energiesparen nachgelassen hat und in alte Gewohnheiten zurückgefallen ist, der sollte ab sofort wieder Vorsicht walten lassen. Denn verbraucht ist verbraucht und abgerechnet wird zum Schluss.

### WSG 7.0: Satzungsänderung geplant

Seit Gründung der WSG Bitterfeld-Wolfen vor 30 Jahren ist der ihr zugrunde liegende Gesellschaftsvertrag, der bei einer Genossenschaft Satzung heißt, bereits sechsmal geändert worden. Nun soll am 27. Juni – dem Termin der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung – zum siebten Mal eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung stehen. Anlass sind Neuerungen im Genossenschaftsgesetz, durch die einzelne Regelungen in unserer Satzung veraltet sind. Mit der geplanten Satzungsänderung soll unsere Satzung praktisch ein „Update“ erhalten, um wieder der aktuellen Rechtslage zu entsprechen. Viele der genossenschaftsrechtlichen Neuerungen, wie etwa die Möglichkeit auch „virtuelle“ und „hybride“ Mitgliederversammlungen abzuhalten, stellen aber glücklicherweise direkt anwendbares Gesetzesrecht dar, sodass sich der Umfang der erforderlichen Satzungsanpassungen in Grenzen halten wird. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten derzeit an der Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung, die wir zusammen mit der Einladung für den 27. Juni allen Mitgliedern rechtzeitig zuschicken werden.

### Hofgarten lässt auf sich warten

Bereits Mitte des letzten Jahres war der Auftrag zur Umgestaltung des Wohnhofes vor unserem „Hofladen“ im Bitterfelder Dichterviertel an die TOKO GmbH erteilt worden. Mit Ausnahme letzter Anpflanzungen im Frühjahr 2024 sollte der neue „Hofgarten“ eigentlich Ende 2023 fertig sein. Dass das nicht geklappt hat, ist nicht zu übersehen.



Der Wohnhof schaut nun schon für viel zu lange Zeit eher nach einer Bergbaufolgelandschaft als nach einem Garten aus. Auch wenn die Gründe für den Verzug nicht bei uns zu suchen sind, möchten wir uns dennoch bei den Anwohnern für die andauernden Beeinträchtigungen entschuldigen. Wenn der aktualisierte Bauzeitenplan eingehalten wird, ist der Hofgarten Ende April dann tatsächlich soweit, dass er als solcher bezeichnet und auch benutzt werden kann.

## Balkonkraftwerke Marke Eigenbau

Was zu beachten ist und wie es funktioniert

Auch für eine Mietwohnung in einem Mehrfamilienhaus sind Balkonkraftwerke (in der Fachsprache: Stecker-solargeräte) geeignet, eigenen und nachhaltigen Strom zu produzieren. Allerdings sollte so ein Balkonkraftwerk erst gekauft werden, wenn zuvor die Voraussetzungen für seine sichere Installation und Inbetriebnahme geklärt worden sind. Dazu gehören Dinge wie der einzuhalten- de Abstand zu Nachbarhäusern, baufachliche Regelungen für Überkopfverglasungen, regionale Bau-, Unfall- und Brandvorschriften, die Statik des Balkons und ob bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen und der Stromzähler in der Wohnung überhaupt für die Inbetriebnahme eines Balkonkraftwerks geeignet ist. Zuletzt ist zu prüfen, ob der Balkon für eine Mini-PV-Anlage geeignet ist. Dazu gehört zunächst



die Feststellung, in welche Himmels- richtung der Balkon ausgerichtet ist. Zu prüfen ist aber auch, ob der

Balkon breit genug ist für ein Bal- konkraftwerk, ob das Balkongelän- der die Last der Solarmodule tragen kann und ob ein passender Stroman- schluss vorhanden oder möglich ist. In jedem Fall bedarf so ein Balkon- kraftwerk der Marke Eigenbau der Genehmigung durch uns als Vermie- ter. Liegen alle Voraussetzungen vor, ist ihre Erteilung nur eine Formsache. Wenn nicht, gilt es zu prüfen, was zu tun ist, um sie erteilen zu können. Maik Szelejewski, unser Techniker im Team Vermietung/Bewirtschaftung, steht unseren Mietern und Mitglie- dern für Fragen und Beratung zum Thema gern zur Verfügung. Und noch einen Hinweis müssen wir geben: wie bei allen mieter eigenen An-, Ein- oder Umbauten an der Mietsache, die mit einem Eingriff in die Bausub- stanz oder einer Verkehrsgefahr für andere verbunden sind, fordern wir eine zusätzliche (grundsätzlich rück- zahlbare) Sicherheitsleistung, die im Schadensfall unsere Ansprüche (zu- mindest teilweise) abdecken soll.

## Wenn der Schimmel in der Wohnung kein Pferd ist

Wie es dazu kommt und was man dagegen tun kann

Hat sich Schimmel in der Wohnung gebildet und steht er nicht auf vier Beinen und wiehrt, wird von betroffenen Mieterinnen und Mietern in der Regel erst einmal ein Baumangel vermutet. Wer will sich schon vorwerfen lassen, etwas falsch zu machen oder gar sorglos mit der Mietsache umzugehen? Weil wir das wissen, legen wir in "Schimmelfällen" immer viel Wert darauf, nicht die "Schuldfrage" in den Vordergrund zu stellen, sondern die Problemlösung. Schließlich gehen wir davon aus, dass der Mieter weiterhin kostengünstig wohnen und dennoch keinen Schimmel in seiner Wohnung haben möchte. Das ist nur zu erreichen, wenn bei der Ursachenklärung und der Festlegung der Beseitigungs- und Präventionsmaßnahmen für den Schimmelbefall konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird. Denn auch wenn es Betroffene nicht gerne hören: Fakt ist, dass die Hauptursachen für Schimmelbildung im Wohnbereich im Nutzungsverhalten der Bewohner liegen. Das Verständnis bauphysikalischer Gegebenheiten erleichtert die Problemanalyse und das Überdenken eigener Verhaltensweisen. Im Wechselspiel von Lufttemperatur, Luftfeuchte, Luftzirkulationsbedingungen und Wandoberflächentemperaturen eines Raumes ergeben sich mehr oder weniger günstige Voraussetzungen für Schimmelbildung. Nachhaltige Schimmelprävention setzt genau hier an und ein paar einfache Verhaltensregeln sorgen dafür, das Wechselspiel der Faktoren so einzustellen, dass der Schimmel nicht wiederkehrt. Solche Regeln lauten zum Beispiel:



### Alle Räume ausreichend heizen! Kalte Raumluft nimmt weniger Wasser auf als wärmere.

Schlafräumen besondere Aufmerksamkeit widmen! Pro Nacht gibt jede Person etwa ein Viertel Liter Wasser an die Raumluft ab. Deshalb sollte die Raumlufttemperatur in Schlafräumen (sofern die Fenster nicht die ganze Nacht geöffnet sind) möglichst nicht unter 16 °C sinken. Auch über längere Zeiträume wenig oder nicht genutzte Räume sollten geringfügig beheizt werden.

### Türen zu weniger beheizten Räumen geschlossen halten!

Es ist nicht sinnvoll, kühle Räume mit Luft aus wärmeren Räumen zu temperieren. Denn dadurch wird nicht nur Wärme, sondern auch Feuchte in den kühlen Raum getragen. Wenn sich die Luft dann abkühlt, steigt die relative Raumluftfeuchte und es besteht Gefahr, dass Schimmelpilze wachsen.

### Zum Energiesparen die Heizung nur nachts oder bei längerer Abwesenheit drosseln!

Dabei muss aber der schon mehrfach erwähnte Zusammenhang mit der Raumluftfeuchte beachtet werden. Bei erhöhter Raumluftfeuchte sollte die Raumlufttemperatur nur abgesenkt werden, wenn ausreichend gelüftet wurde, um die Raumluft zu trocknen.

### Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern!

Sehr ungünstig ist es, wenn Heizkörper durch falsch angebrachte Verkleidung oder übergroße Fensterbänke verbaut oder durch Vorhänge bzw. Gardinen zugehängt sind. Im ungünstigsten Fall ist die gewünschte Raumlufttemperatur nicht mehr erreichbar.

### Doch auch richtiges Lüften hat seine Regeln und zwar je nach Wohnbereich unterschiedliche!

**Schlafzimmer** sollten bevorzugt vor dem Schlafengehen und morgens nach dem Aufstehen intensiv mit weit geöffnetem Fenster über Stoß gelüftet werden. Die Tür zu kühleren Schlafzimmern sollte immer geschlossen bleiben, weil wärmere (und deshalb feuchtere) Luft aus anderen Räumen dort schnell zu Kondensfeuchte und damit Schimmelbildung an kühlen Oberflächen führt. Häufig sind Außenwände, Raumecken oder Bereiche hinter und unter dem Bett sowie hinter massiven Möbeln betroffen. Fenster – wenn möglich und gewünscht – nachts angekippt oder ganz geöffnet halten. Das bringt den größten Luftaustausch. Allerdings ist das, insbesondere im Winter, nicht jedermanns Sache. Ansonsten sollte nach dem Aufstehen eine intensive Stoßlüftung mit weit geöffnetem Fenster erfolgen.

**Auch im Wohnzimmer** ist regelmäßiges Lüften erforderlich, um die Feuchtigkeit zu entfernen. Befinden sich im Zimmer sehr viele Pflanzen oder andere Feuchtequellen (z.B. feuchte Wäsche, Aquarium), sollten Sie besonderen Wert auf regelmäßiges Lüften legen. Viele Personen (z.B. bei Familienfeiern) im Raum bedeutet auch viel Feuchteabgabe über Atmen und Schwitzen. In diesem Fall sollte verstärkt bzw. häufiger gelüftet werden.

**In Küche und Bad** kann in kurzer Zeit sehr viel Feuchtigkeit anfallen (Duschen, Baden, Essen kochen). Diese „Feuchtespitzen“ sollten unmittelbar durch intensive Fensterlüftung entfernt werden. Im Bad sollte, insbesondere bei eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, sogleich nach dem Duschen das Wasser von Wänden und Boden durch Abwischen entfernt werden. Hierzu empfiehlt sich ein Fensterabzieher.

**Ständig angekippte Fenster vermeiden!** Es erhöht den Energieverbrauch und die Heizkosten drastisch, wenn Fenster über längere Zeit gekippt bleiben. Die Wand entlang der Fenster kann rasch auskühlen, was zu Schimmelbildung durch Kondenswasser führen kann. Besser ist es, mit Stoßlüftung regelmäßig und nach Bedarf zu lüften.

**Durch Stoßlüften** wird ein hoher Luftaustausch in kurzer Zeit erreicht, ohne dass die Wandoberflächen zu sehr auskühlen. Optimal ist es, gleichzeitig mehrere Fenster für kurze Zeit weit zu öffnen. Der Luftwechsel wird wesentlich größer, vor allem dann, wenn Fenster an den gegenüberliegenden Fassaden zur selben Zeit geöffnet sind (Durchzug). In der kalten Jahreszeit reicht es je nach Temperatur und Wind aus, 2-3-mal am Tag für ca. 5 Minuten pro Raum mit einem oder mehreren weit geöffneten Fenstern für eine ausreichende Lüftung zu sorgen. Im Schlafzimmer soll morgens nach dem Aufstehen für 5-10 Minuten bei weit offenem Fenster gelüftet werden. In Küche und Bad sollen während sowie unmittelbar nach dem Kochen oder Duschen für 5-10 Minuten die Fenster weit geöffnet werden. In der warmen Jahreszeit soll in der Regel etwas länger gelüftet werden (je nach Temperatur und Wind 10-20 Minuten pro Lüftung), um einen ausreichenden Luftaustausch zu erreichen. Grund ist, dass der Luftaustausch langsamer erfolgt, wenn die Temperatur draußen und in der Wohnung annähernd gleich ist.

Und dort, wo baulich mit vertret- und bezahlbarem Aufwand die Schimmelprävention unterstützt und abgesichert werden kann, tun wir das auch. Allerdings verpuffen solche Maßnahmen regelmäßig, wenn am Ende weiter geheizt und gelüftet wird wie vor dem Schimmel ...

# Osterbasteleien: Osternest aus Eierkarton

Dieses kleine Osternest lässt den Frühling zu Hause einziehen: Stecht mit einer Nadel ein Loch in die Eier. Nehmt anschließend ein spitzes Messer und vergrößert das Loch. Fangt das Eigelb und Eiweiß in einer Schüssel auf (eignet sich bestens für leckeres Rührei). Spült die Eierschalen gut aus. Füllt etwas Wasser in die Eierschalen und arrangiert ein paar Frühjahrsblüher darin. Ein sauberer Eierkarton setzt die Eier hübsch in Szene. Mit einem Etikettiergerät können noch zusätzlich hübsche Labels an die Eierschale geklebt werden.

Hinweis: Achtung beim Basteln mit rohen Eiern/Eierschalen und Eierkartons! Eier und Eierkartons können mit Keimen und Bakterien besetzt sein. Krankheitserreger

wie Salmonellen können dadurch übertragen werden und zu Durchfallerkrankungen führen. Gerade für Kleinkinder, ältere Menschen und Menschen mit geschwächtem Immunsystem kann dies gefährlich werden. Die Verbraucherzentrale rät daher dazu, die Kartons nach dem einmaligen Gebrauch zu entsorgen. Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sterben Salmonellen allerdings ab, wenn sie länger als 10 Minuten über 70 Grad Hitze ausgesetzt werden. Verwendet zum Basteln nur ganz saubere Eierkartons und reduziert das Salmonellenrisiko, in dem ihr die Eierkartons vorher in den Backofen bei der genannten Temperatur und Zeit stellt. Nach dem Basteln Hände gut waschen!



Vervielfältiger	hoher Berg	in Ordnung	Verb substantivieren	leichter Gälopp
afrikan. Religion	unumstößlich	griechische Insel	Hauptstadt Lettland	Verhüllung
Gewichtseinheit		Plattenaufleger	Staat in Asien	
Musikauftritt		Milchprodukt (-h)	Verzicht	
Laufvogel		ich kann nicht	Störung	
Muskelanspannung			Zahl	
			Tonarten	
Zahl	In diesem Raum		Abholzen	
	Währung			Wärme abgebend
		Kosmetikfarbe		
		Wahrnehmung		
Lokal wo man was trinkt	Dativ wir		alte Währung	jemand der sucht
	Hauptstadt von Eritrea		Regulator	
		Irländer ausgeschlossen		Kreis-Soest KFZ
				Raubfisch
Kopfbedeckung				
Hektometer				
	dicht		Ausruf	
	Obstbrei		Zahl	
Amerikaner		Leihhaus		
Fischart		direkte Anrede		
				männliche Person
alt-römische Münze		ursprüngliche Form		

					2		7
4	8	1					
			1	6			
			8		3		4
	6	7					
				9	7		3
7	4					6	9
			9	8			
	9	6				3	2

## Preisrätsel:

Auch beim zweiunddreißigsten Hausposträtsel erhielten wir wieder Zuschriften mit der richtigen Lösung:

### DREI JAHRZEHNTE WSG

Die Gewinnerermittlung fand in unserem Wohngemeinschaftshaus

„Kleist 1“ statt. Die Bewohnerin Gisela Viol durfte in die Hauspostbox greifen und zog den Zettel mit der Gewinnerin Frau Kerstin Lukas. Und wie der Zufall es so will, wohnt die glückliche Gewinnerin gleich gegenüber in der Heinrich-v.-Kleist-Str. 4. Frau Lukas, die nicht zum ersten mal gewonnen hat, kam in unsere Geschäftsstelle in der Lindenstraße 8 und holte sich ihren Gutschein persönlich ab.

Auf geht's in die dreiunddreißigste Rätselrunde! Auch in dieser Ausgabe sind wieder Buchstaben weg gelassen und dafür ein \$ eingesetzt. Diese Buchstaben in der richtigen Reihenfolge zusammengesetzt ergeben das gesuchte Lösungswort. Ihr Lösungswort senden Sie an die WSG per E-Mail an dr.haus@

wsg-bitterfeld.de oder per Postkarte an die Geschäftsstelle. Unter allen richtigen Lösungen verlosen wir wieder einen 50-Euro-Kaufland-Einkaufsgutschein. Einsendeschluss ist der 28. März 2024. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Spaß beim Suchen und Rätseln.



				<b>N</b>		
1	2	3	4	5	6	
				<b>G</b>		
7	8	9	10	11	12	13
				<b>T</b>		
15	16	17	18	19	20	21
						22
						23



## Green Day im „Humboldthain“

Aufbruch nach Wolfen-Nord

Am 24. April 2024 ist es wieder soweit: alle in unserer Geschäftsstelle Mitarbeitenden machen einen Ausflug ins Grüne. Gemeinsam mit Team Grün erkunden wir ein nahezu in Vergessenheit geratenes Grundstück unserer Genossenschaft in Wolfen-Nord. Im Sommer 2009 haben wir dort in der Humboldtstraße einen fünfgeschossigen Wohnblock mit fünf Aufgängen abgerissen. Seitdem liegt das Grundstück brach und hat sich im Laufe der Jahre zu einer städtischen Wildnis entwickelt. Es ist also an der Zeit, mal etwas „aufzuräumen“. Wer

mit von der Partie sein will, ist herzlich eingeladen: wir treffen uns am 24. April um 8.30 Uhr direkt vor Str. Arbeitshandschuhe und -geräte werden ebenso gestellt wie Getränke und Verpflegung. Dann haben wir bis 15 Uhr Zeit, um aus dem „Naturereignis Humboldtstraße“ den „Humboldthain in Wolfen-Nord“ zu machen. Das hätte auch zur Außenwette bei „Wetten Dass?“ gereicht. Also nicht verpassen!

: LICHT

## In der Sackgasse?

WSG-Brachen in Greppin

Dass nicht alle Blütenräume reifen und man dennoch nicht verzweifeln muss, lässt uns bereits Goethe in seiner Prometheus-Billade wissen.



Vor fast genau zwei Jahren mussten wir unseren Blütenraum von der Wiederbebauung der Greppiner WSG-Grundstücke mit einem barrierefreien Mehrgenerationen-Wohnpark, in dem preiswertes Wohnen zur Miete für Jung und Alt möglich ist, begraben (siehe HAUSPOST Nr. 27, Seite 4). Dreh- und Angelpunkt jeder Nutzungsperspektive für unsere Greppiner Grundstücke ist das Baurecht für diesen Standort. Mit dem B-Plan „Alte Kämmerei“ war es praktisch maßgeschneidert worden für das Mehrgenerationenpark-Projekt. Mit dem Scheitern dieses Projektes ist es nun zum Hindernis geworden und muss geändert werden, wenn die „Alte Kämmerei“ nicht endgültig der Natur überlassen werden soll. Welche Nutzungsalternativen sehen wir? Zum einen kann bei einem entspre-

chend geänderten Baurecht die Attraktivität der Grundstücke für Immobilienentwickler erhöht werden, die in die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke für den Eigenheim- und Mietwohnungsbau investieren. In diesem Fall würde unsere Genossenschaft die Grundstücke veräußern und deren weitere wohnungswirtschaftliche Entwicklung in die Hände eines Investors geben. Zum anderen können die am Ortsrand gelegenen Grundstücke einer ganz anderen Nutzung zugeführt werden, etwa als Energiestandort für ein Solaranlagenfeld oder einen größeren

Erdwärme-Flächenkollektor. Auch in diesem Fall müssen nutzungs- und planungsrechtliche Weichen umgestellt werden, um die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen durch geeignete Investoren zu ermöglichen. Eine ganz neue Überlegung in Sachen Zukunft für Greppin ist mit dem „Bildungszentrum Mitteldeutschland“ verbunden, das in Bitterfeld-Wolfen in den nächsten Jahren errichtet werden wird und zum Anlaufpunkt für Menschen jeden



Alters werden soll, die ihre berufliche Perspektive in einer sauberen Chemieindustrie und einer zukunftssichernden Energieversorgung finden wollen (<https://www.hallo-gut.de/>)

[projekte/bildungszentrum-mitteldeutschland/](https://www.hallo-gut.de/projekte/bildungszentrum-mitteldeutschland/)).

Auf unseren mehr als 30.000 m<sup>2</sup> könnte vielleicht auch ein Wohnstandort für die Auszubildenden, Umschüler und Lehrgangsteilnehmer entstehen. Auf nach „Azubistan“!

Unser Fazit: Noch liegt Greppin im Schatten, aber nicht zwingend in einer Sackgasse. Allerdings konstruktives Zusammenwirken zahlreicher Akteure gefragt, um das „Sonnenlicht“ auch wieder auf die „Alte Kämmerei“ scheinen zu lassen.



## Im Hausflur

Game over für Unordentliche!

Vor einem Jahr haben wir in der Rubrik „rat&tat“ (HAUSPOST Nr. 30, Seite 2) noch den Rat gegeben, das Treppenhaus besser nicht zum Abstellraum zu machen. In der folgenden Ausgabe haben wir auf Seite 4 unter „SCHATTEN:“ und der Überschrift „Kein Spaß“ auf die wirtschaftlichen Folgen unordentlicher Treppenhäuser hingewiesen. Leider hat das alles nicht gefruchtet. Selbst deutliche Hinweise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

werden von einigen Mietern standhaft ignoriert. Deshalb stellen wir unser Vorgehen gegen Unordnung in den Gemeinschaftsbereichen unserer Wohnhäuser nun um: künftig werden in den Hausfluren abgestellte private Gegenstände, die dort für Unord-



# SCHATTEN:

nung sorgen und eine Verkehrsgefahr darstellen, mit einem Aufkleber versehen, der zur Beseitigung innerhalb einer bestimmten Frist aufzufordert und nicht beseitigte Gegenstände zu Sperrmüll deklariert. Nach Fristablauf werden weiter herumstehende, vormals private Sachen, die nun von ihren Eigentümern als Sperrmüll aufgegeben worden sind, betriebskostenpflichtig von uns entsorgt. Nicht nett, aber nötig.

## Impressum:

Herausgeber:  
WSG Bitterfeld-Wolfen eG  
Lindenstraße 8,  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Tel 03493 3784-0  
Fax 03493 3784-11  
mail info@wsg-bitterfeld.de

V.i.S.d.P.:  
Dr. Norbert Rückriemen

Druck:  
Werbeagentur Sanderzeichen  
Am Waldesrand 9  
06792 Sandersdorf-Brehna

Auflage: 850